



STADT BAD KISSINGEN

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
UND
LANDSCHAFTSPLAN
21. Änderung**

BEGRÜNDUNG

STADTBAUAMT

BAD KISSINGEN

REF. III - 2

EINGELEITET: 11.03.2020

STAND: FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL A – STÄDTEBAULICHE PLANUNG UND VERFAHREN

1.	VORBEMERKUNG UND VERFAHREN.....	3
2.	PLANUNGSZIELE	4
3.	LANDES- UND REGIONALPLANUNG / LAGE IM RAUM.....	5
4.	NATURRAUM	5
5.	BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND ALTERSSTRUKTUR.....	5
5.1	BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	6
5.2	ALTERSSTRUKTUR	6
6.	SCHUL- UND SCHULSTANDORTBEDARF	7
7.	DARSTELLUNGEN IM RAHMEN DER RÄUMLICHEN TEILÄNDERUNG	9
7.1	FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	9
7.2	LANDSCHAFTSPLAN.....	10
8.	DARSTELLUNGEN / FLÄCHENBILANZ	10
9.	IMMISSIONSSCHUTZ	11
9.1	EMISSIONEN AUS DER LANDWIRTSCHAFT.....	11
9.2	VERKEHRSEMISSIONEN	11
9.3	VON KINDERN VERURSACHTE GERÄUSCHE.....	11
10.	HINWEISE UND VERFAHREN	12
10.1	ERSCHLIEßUNG DER GEPLANTEN GEMEINBEDARFSFLÄCHE "SCHULE":	12
10.2	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	12
11.	BETEILIGTE FACHSTELLEN UND NACHBARGEMEINDEN	13

TEIL B – UMWELTBERICHT

Teil A – Städtebauliche Planung und Verfahren

1. VORBEMERKUNG UND VERFAHREN

Die Stadt Bad Kissingen hat am 11.03.2020 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan vom 26.10.1977 zum 21. Mal zu ändern. Es handelt sich dabei lediglich um eine räumliche Teiländerung.

Im Rahmen der 21. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes werden Anpassungen und Änderungen der Darstellungen im Stadtteil Garitz vorgenommen sowie die geänderte Trassenführung der Kreisstraße KG 13 nachrichtlich übernommen.

Die Stadt Bad Kissingen führt das Verfahren durch und wird dabei vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung aus Bamberg unterstützt.

Die folgende Begründung ist auf die Darstellung der Gegenstände der räumlichen Teiländerung reduziert. Die allgemeinen Ausführungen zur Lage im Raum, zum Planungsgebiet, zu den natürlichen Grundlagen etc., die unverändert geblieben sind, können den Erläuterungsberichten zu vorangegangenen Änderungsverfahren des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes entnommen werden. Diese Berichte sind als gesonderte Dokumente weiterhin nachrichtlicher Bestandteil dieses Verfahrens und liegen bei der Stadt Bad Kissingen vor.

Gleiches gilt für die Textlichen Erläuterungen zum Landschaftsplan. Sie können den Erläuterungsberichten zu vorangegangenen Änderungsverfahren des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes entnommen werden. Diese Berichte sind als gesonderte Dokumente weiterhin nachrichtlicher Bestandteil dieses Verfahrens und liegen bei der Stadt Bad Kissingen vor.

Im Rahmen des Landschaftsplanes wurden geringfügige Aktualisierungen vorgenommen, die in Kapitel 7.2 beschrieben werden.

Der Landschaftsplan ist in den Planteil und in die Begründung zum Flächennutzungsplan integriert.

Der erforderliche Umweltbericht liegt bei und ist ebenso als gesondertes Dokument Bestandteil des Verfahrens.

Der Entwurf zur 21. räumlichen Teiländerung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde dem Stadtrat Bad Kissingen in seiner Sitzung am 11.03.2020 vorgestellt. Der Stadtrat hat in dieser Sitzung den Entwurf gebilligt und beschlossen, die erforderliche frühzeitige Beteiligung der Bürger und Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

2. PLANUNGSZIELE

Die 21. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Bad Kissingen dient der erforderlichen Aktualisierung im Stadtteil Garitz.

Einerseits wird der Flächennutzungsplan aufgrund der mittlerweile durchgeführten Machbarkeitsstudie und der vertieften Wirtschaftlichkeitsbetrachtung "Henneberg-Grundschule" geändert. Andererseits soll die neue Trassenführung der Kreisstraße KG 13 zwischen Garitz und Wittershausen nachrichtlich übernommen werden. Die beabsichtigte Flächenumwandlung führt zu neuen Planungsdarstellungen im Flächennutzungsplan. Insgesamt umfasst die Änderung des Flächennutzungsplanes zwei verschiedene Bereiche. Die Fortschreibungen sind räumlich so kleinteilig, dass das Grundprinzip der Zusammenführung des Flächennutzungsplanes mit dem Landschaftsplan aus dem Jahr 1998 weiterhin und unverändert gültig ist.

Die Stadt Bad Kissingen hat im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK) eine Machbarkeitsstudie für den zukünftigen Umgang mit den drei räumlich getrennten Schulstandorten der "Henneberg-Grundschule" beschlossen. Die abschließende Standortempfehlung der Machbarkeitsstudie spricht sich für den gemeinsamen Standort "Riedgraben-Mitte" als bestmöglichen und verfügbaren Standort aus. Wesentlich für diese Standortentscheidung waren:

- der vorteilhafte Grundstückszuschnitt in Zusammenhang mit der Grundstücksgröße und den damit verbundenen, vergleichbar günstigen Grunderwerbskosten,
- bessere Grundvoraussetzungen für die Bauleitplanung sowie keine Immissionsschutzproblematik,
- direkt angrenzende, potentielle Erweiterungsflächen im Süden
- keine erforderlichen Rückbaumaßnahmen auf dem Grundstück im Zuge des Schulneubaus
- eine optimale Erreichbarkeit des künftigen Hallenbads an der KissSalis und
- die Verfügbarkeit der Grundstücke

Darüber hinaus kann die neue Schulhausbebauung nah an die bestehende Wohnbebauung herangerückt werden, was allein aus städtebaulicher Sicht als äußerst positiv zu werten ist. Die Zusammenführung der drei Grundschulstandorte in Garitz, Reiterswiesen und Arnshausen zu einem gemeinsamen Grundschulstandort ist ebenso hinsichtlich der Abwicklung des Schulbetriebs zu befürworten bzw. von großem Vorteil.

Der nun dargestellte Standort "Riedgraben-Mitte" geht zudem als bestmöglicher verfügbarer Standort aus der an die Machbarkeitsstudie anschließenden Vertieften Wirtschaftlichkeitsbetrachtung "Henneberg-Grundschule" hervor. Die dort so bezeichnete Variante A "Schulneubau am favorisierten Standort" ist auch aus wirtschaftlicher Perspektive (Baukosten, Schülerbeförderungskosten und sonstige Unterhaltskosten) weiter zu verfolgen.

Die geplanten Maßnahmen bzw. die geplante städtebauliche Entwicklung entsprechen den Entwicklungszielen der Stadt Bad Kissingen.

3. LANDES- UND REGIONALPLANUNG / LAGE IM RAUM

Die Stadt Bad Kissingen liegt etwa 25 km nördlich des Oberzentrums Schweinfurt im Landkreis Bad Kissingen und gehört zur Planungsregion (3) Main-Rhön.

Laut Raumordnung und Landesplanung (Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 2018) zählt das Stadtgebiet Bad Kissingen zur Kategorie "Allgemeiner Ländlicher Raum" und die Kreisregion ist zusätzlich als "Raum mit besonderem Handlungsbedarf" definiert. Bad Kissingen selbst bildet zusammen mit Bad Neustadt an der Saale ein Oberzentrum und übernimmt damit zentralräumliche Versorgungsfunktionen über die eigenen Grenzen hinaus.

Neben der Kernstadt Bad Kissingen gehören die Stadtteile Albertshausen, Arnshausen, Garitz, Hausen, Kleinebrach, Poppenroth, Reiterswiesen und Winkels zum Stadtgebiet. Das gesamte Stadtgebiet umfasst eine Fläche von rund 61 km².

Bad Kissingen ist gut an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden. Die Bundesstraße B286 verbindet Bad Kissingen in Richtung Süden mit der Bundesautobahn A71 (14 km) sowie dem Oberzentrum Schweinfurt. In Süd-West-Richtung verläuft von Arnshausen über Bad Kissingen nach Poppenroth die Bundesstraße B286, in Süd-Ost-Richtung verläuft von Euerdorf über Bad Kissingen und Winkels nach Nüdlingen die Bundesstraße B287. Weitere Verbindungen innerhalb des Gemeindegebietes und zu Nachbargemeinden stellen die Kreisstraßen KG 8 und KG 13 sowie die Staatsstraßen St 2291 und St 2292 her.

4. NATURRAUM

Ein großer Teil der Kommune Bad Kissingen gehört zum Naturpark Bayerische Rhön. Im Nordwesten grenzt das Biosphärenreservat Rhön an das Stadtgebiet von Bad Kissingen. Durch die Kernstadt fließt die fränkische Saale, an den Stadtteilen Kleinbrach, Hausen und Garitz fließt sie vorbei. Weitergehend sind einige FFH-Gebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete sowie Heilquellenschutzgebiete im Stadtgebiet von Bad Kissingen ausgewiesen.

Das Plangebiet der 21. Änderung liegt im Stadtteil Garitz. Der Änderungsbereich für die Gemeinbedarfsfläche "Schule" liegt in der Entwicklungszone des Naturschutzgebietes "Biosphärenreservat Rhön". Westlich von Garitz, damit westlich des Änderungsbereiches befindet sich das "Landschaftsschutzgebiet Bayerische Rhön", dieser überlagert sich mit dem Flora-Fauna-Habitat-Gebiet "Wälder und Trockenstandorte bei Bad Kissingen und Münnerstadt".¹

Aktuell wird das Plangebiet zu einem großen Teil als Fläche der Landwirtschaft dargestellt. Der nördliche Teilbereich (nördlich des landwirtschaftlichen Wirtschaftsweges) ist aktuell als Mischgebiet ausgewiesen.

5. BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND ALTERSSTRUKTUR

Die aktuelle Einwohnerzahl (Stand: 01.01.2020) in der Gesamtstadt beträgt 24.278 Einwohner, davon sind 22.818 Einwohner mit Hauptwohnsitz in Bad Kissingen gemeldet.

¹ Bayerisches Landesamt für Umwelt, Homepage, Übersicht Natur, Schutzgebiete, Schutzgebietsabgrenzungen

Die Einwohnerzahl (Hauptwohnsitz) verteilt sich auf die einzelnen Stadtteile wie folgt²:

Bad Kissingen	11.157 Einwohner
Albertshausen	568 Einwohner
Arnshausen	1.132 Einwohner
Garitz	4.159 Einwohner
Hausen	1.464 Einwohner
Kleinebrach	343 Einwohner
Poppenroth	824 Einwohner
Reiterswiesen	1.948 Einwohner
Winkels	1.223 Einwohner

Die beiden nachstehenden Betrachtungen beziehen sich jeweils auf die Einwohnerzahlen mit Hauptwohnsitz in Bad Kissingen.

5.1 Bevölkerungsentwicklung³

Die Stadt Bad Kissingen hat in den letzten Jahrzehnten durchwegs eine beständige (Wachstums-)Entwicklung zu verzeichnen. Lag die Einwohnerzahl 1961 noch bei 20.678 Einwohnern, wurde 2011 erstmals seit den 1970er Jahren die 21.000 Einwohnergrenze überschritten. Die Wachstumsentwicklung verzeichnet einen langsamen Bevölkerungsanstieg ab 1987. Dieses Wachstum wird voraussichtlich bis 2020 anhalten. Die Bevölkerungsprognose 2017 bis 2037 für die Stadt Bad Kissingen geht davon aus, dass ein leichter Bevölkerungsrückgang ab 2021 zu erwarten ist. Bis 2037 wird die Einwohnerzahl Bad Kissingsens prognostiziert auf gerundet 21.600 Einwohner sinken.

5.2 Altersstruktur⁴

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hat sich die Altersstruktur in Bad Kissingen kaum verändert. Sowohl der Jugendquotient (29,8 auf 30,1) als auch der Altenquotient (61,9 auf 59,5) haben sich im Zeitraum von 2009 bis 2018 geringfügig verändert. Dies wird auch anhand des Durchschnittsalters ersichtlich, da zwischen 2009 und 2018 nur ein leichter Anstieg (49,6 auf 50,2 Jahre) zu verzeichnen war; das Durchschnittsalter hat sich dann ab 2017 wieder bei 49,4 eingependelt.

Entsprechend wird durch das langsame Wachstum in Bad Kissingen, wie in allen Kommunen im Lande, die Tendenz der Überalterung der Gesellschaft sichtbar. (siehe nachstehende Tabelle)

Die Gegenüberstellung der Jahre 1987, 2011 und 2018 verdeutlicht, dass – trotz positiver Bevölkerungsentwicklung – der Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung (18- bis 65-Jährige) leicht rückläufig ist, während der Anteil der 65⁺-Jährigen leicht zunimmt. Verglichen mit 2011, steigt der Anteil der Unter-18-Jährigen wieder leicht an.

² Wohnbevölkerung der Großen Kreisstadt Bad Kissingen, Homepage, Daten und Zahlen über Bad Kissingen

³ Statistik kommunal 2019, Große Kreisstadt Bad Kissingen und Demographie-Spiegel für Bayern, Große Kreisstadt Bad Kissingen, Berechnungen bis 2037

⁴ Statistik kommunal 2019, Große Kreisstadt Bad Kissingen und Demographie-Spiegel für Bayern, Große Kreisstadt Bad Kissingen, Berechnungen bis 2037

	1987		2011		2018		2037	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
U-18	3.146	15,3	2.678	12,8	3.186	14,2	3.200	14,8
18-65	11.741	57,5	11.575	55,1	12.216	54,4	10.500	48,6
65+	5.568	27,2	6.740	32,1	7.042	31,4	7.900	36,6
GESAMT	20.455	100,0	20.993	100,0	22.444	100,0	21.600	100,0

Die Bevölkerungsprognose 2017 bis 2037 geht jedoch davon aus, dass ein Bevölkerungsrückgang bis 2037 zu erwarten ist.

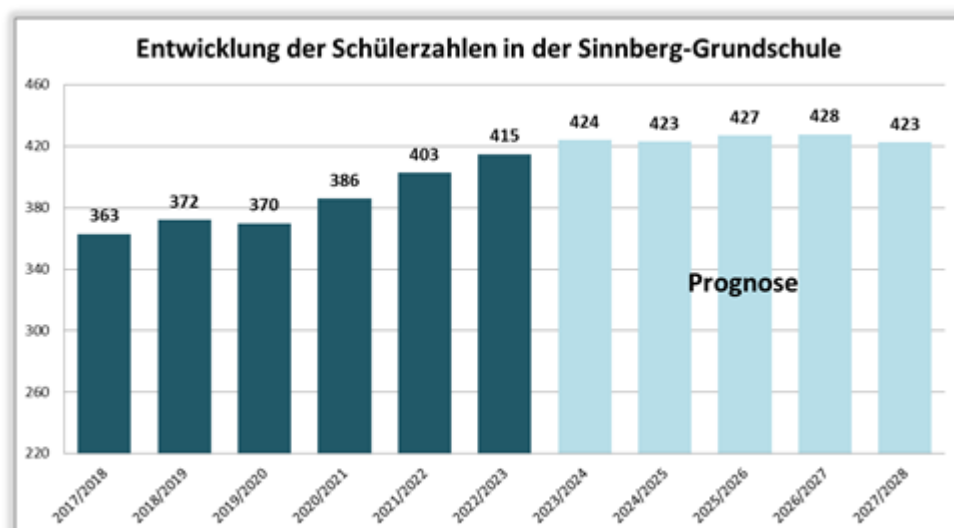
Diese Bevölkerungsprognose zeigt, dass sich die Anzahl der jungen Bevölkerung (U-18-Jährige) bis zu Zieljahr 2037 kaum merklich verändern wird, sie wird sich voraussichtlich bei gerundet 3.200 Einwohnern einpendeln. Aus der Prognose geht weiterhin hervor, dass die Zahl der Erwerbstätigen (18- bis 65-Jährige) ab 2020 schrumpfen wird und sich bis 2037 bei einem Wert von rund 10.500 Einwohnern einstellen wird. Im Gegensatz dazu geht die Bevölkerungsprognose davon aus, dass die Anzahl der 65+-Jährigen bis zum Zieljahr weiter zunehmen wird und sich entsprechend dieser Vorausberechnung bei 7.900 Einwohnern einpendeln wird.

6. SCHUL- UND SCHULSTANDORTBEDARF

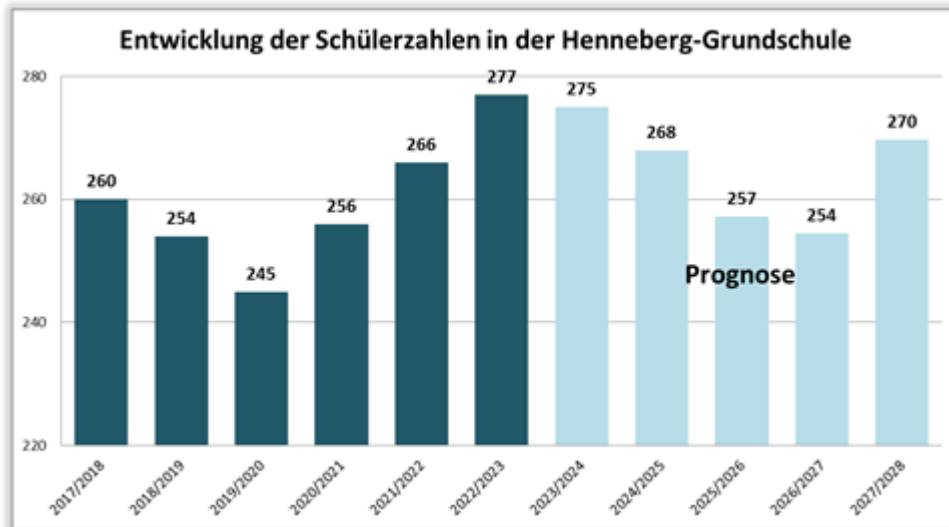
Für die räumliche Teiländerung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Bad Kissingen wird die durchgeführte Machbarkeitsstudie "Henneberg-Grundschule" zugrunde gelegt.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden neun verschiedene mögliche Schulstandorte untersucht. Dabei wurden u.a. die Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen für die beiden bestehenden Grundschulstandorte "Sinnberg-Grundschule" und "Henneberg-Grundschule" herangezogen. Aktuell ist die "Henneberg-Grundschule" noch auf drei Standorte über das Stadtgebiet verteilt: Arnshausen, Reiterswiesen und Garitz. Für beide Grundschulen ist ein Zuwachs der Schülerzahlen zu erwarten (Prognose bis zum Schuljahr 2027/28), der sich ungleich auf die beiden Schulen verteilt.

Schülerzahlen "Sinnberg-Grundschule":

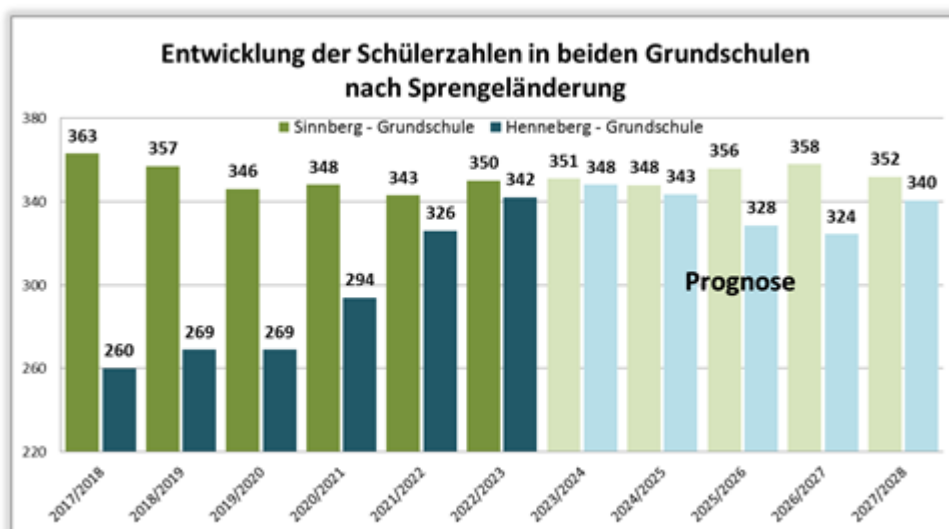


Schülerzahlen "Henneberg-Grundschule":



Beide Schulstandorte sollen zukünftig in etwa gleich groß als 4-zügige Grundschulen ausgebaut werden. Eine entsprechend erforderliche Sprengeländerung wurde beantragt und genehmigt. Mit Hilfe dieser Anpassung sollen die prognostizierten Schülerzahlen ausgeglichen und auf beide Schulen gleichmäßig verteilt werden. Mit der Sprengeländerung wird auch eine Optimierung des Beförderungsaufwandes verbunden.

Schülerzahlen beider Grundschulstandorte mit Sprengelanpassung:



Die sinnvollen Verlagerungsbereiche liegen dabei vor allem in den östlichen Bereichen von Garitz und den südlichen Bereichen der Kernstadt. Die Sprengelneuberechnung wurde inzwischen durchgeführt, am 03.04.2019 im Stadtrat beschlossen und von der Regierung bewilligt.

Nähere und weitere Ausführungen zur Schulstandortwahl sind der Machbarkeitsstudie "Henneberg-Grundschule" sowie der vertieften Wirtschaftlichkeitsbetrachtung "Henneberg-Grundschule" zu entnehmen.

7. DARSTELLUNGEN IM RAHMEN DER RÄUMLICHEN TEILÄNDERUNG

Die Planänderungen sind zur besseren Übersicht im Kartenwerk mit der 20. Änderung gegenübergestellt. Die Änderungen sind entsprechend als Änderungsbereiche umgrenzt. In der dazugehörigen Legende sind jeweils nur die den Änderungsbereich betreffenden Darstellungen aufgeführt.

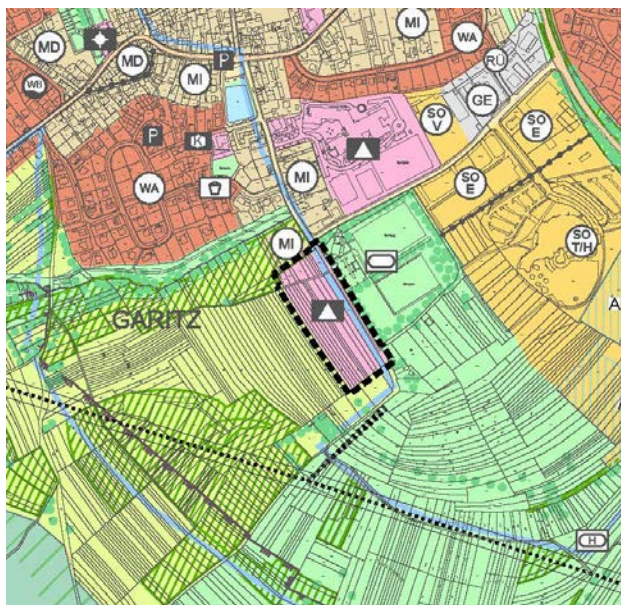
Die unverändert übernommenen Darstellungen des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes werden ebenfalls farblich dargestellt, aber nicht weiter in der Legende erklärt.

Heilquellenschutzgebiet

Die Fläche des Änderungsbereiches für die Gemeinbedarfsfläche "Schule" befindet sich im Umgriff eines Heilquellenschutzgebietes rund um Bad Kissingen, d.h. dieser Standort unterliegt den besonderen Auflagen zum Schutz der Heilquellen (§§ 51 – 53 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)) sowie den Regelungen des Quantitativen Heilquellenschutzgebietes für die Heilquellen der Staatsbäder Bad Kissingen und Bad Bocklet mit Bekanntmachung vom 11.03.1976.

7.1 Flächennutzungsplan

Gemeinbedarfsfläche "Schule"



Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Gemeinbedarfsfläche "Schule"

Der Änderungsbereich befindet sich im Westen der Stadt Bad Kissingen, im Stadtteil Garitz. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von 1,853 ha. Es wird eine Flächenumwidmung vorgenommen.

Das Gelände im Plangebiet fällt leicht von Südosten (ca. 247 m ü. NN) nach Nordwesten (ca. 237 m ü. NN) ab. Der Höhenunterschied beträgt damit etwa 10 m.

Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie wird nun an dieser Stelle die Gemeinbedarfsfläche "Schule" ausgewiesen, um die künftige Standortentwicklung der "Henneberg-Grundschule" zu ermöglichen.

Kreisstraße KG 13 – Nachrichtliche Übernahme



Nachrichtliche Übernahme im Bereich der Kreisstraße KG 13

Die neu ausgebaute Trasse der Kreisstraße KG 13 am Ortsausgang Garitz nach Wittershausen wird nachrichtlich in die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes übernommen.

Auf einer Länge von 4,1 km wurde die Straßenführung der Kreisstraße KG 13 saniert, verbreitert und durch einen parallel dazu verlaufenden Fuß- und Radweg ergänzt. Dabei wurde die Straßenführung am Ortsausgang Garitz begradigt und nach Süden verlagert.

7.2 Landschaftsplan

Im Rahmen der 21. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes werden überwiegend im Außenbereich Anpassungen und Änderungen der Darstellungen vorgenommen. Dabei werden die Grundzüge des Landschaftsplans nicht wesentlich berührt, da diese Änderungen aktuell vorrangig "Flächen der Landwirtschaft" ohne besondere Zielsetzung oder Empfindlichkeiten betreffen.

Gemeinbedarfsfläche "Schule"

Der Änderungsbereich, der aktuell als Mischgebiet dargestellt ist, wird derzeit als Grünland sowie als Ackerland genutzt. Am südlich verlaufenden landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg befindet sich eine als Kleingarten genutzte Parzelle.

Der Änderungsbereich, der aktuell als "Flächen der Landwirtschaft" dargestellt ist, wird derzeit auch als Ackerland genutzt.

Aus städtebaulicher Sicht ist die Umwidmung der Flächen in eine Gemeinbedarfsfläche "Schule" aufgrund der räumlichen Nähe zur bereits vorhandenen, angrenzenden Wohnbebauung zu befürworten.

Die Beeinträchtigungen, die durch den Schulneubau entstehen, sind im Rahmen der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Aufgrund der Ortsrandlage ist das Vorhaben einzugrünen. Es sind weitere grünordnerische Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung (Bebauungsplanung) zu formulieren, um die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren.

8. DARSTELLUNGEN / FLÄCHENBILANZ

Der Systematik der Plandarstellungen folgend sind die Planänderungen bilanziert. Die Umwidmungen der bisher als Mischgebiet dargestellten Fläche in eine Gemeinbedarfsfläche "Schule" ist als Umwandlung einer Baufläche zu verstehen. Die Umwidmung der Fläche für Landwirtschaft in eine Gemeinbedarfsfläche "Schule" wird

in der Bilanzierung als Neuausweisung definiert, da es sich bei der Fläche für Landwirtschaft bislang um keine Baulandfläche handelt.

Gemeinbedarfsfläche "Schule"

Wirksam	20. Änderung	Fläche
Mischgebiet:	Gemeinbedarfsfläche "Schule" <i>komplett: Fl. Nrn. 2202, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211</i> <i>Teilflächen: Fl. Nr. 154</i>	2 675 m ²
Fläche für Landwirtschaft:	Gemeinbedarfsfläche "Schule" <i>Komplett: Fl. Nrn. 2215, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227</i> <i>jeweils Teilflächen: Fl. Nrn. 154, 2214</i>	15 853 m ²

Gesamtbilanz 21. Änderung

Die **Bauflächendarstellungen erhöhen** sich im Rahmen der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes Bad Kissingen um **15.853 m² (1,58 ha)**; diese entfallen komplett auf die Neuausweisung der Flächen für Landwirtschaft in Flächen für den Gemeinbedarf (= 100,0 %).

9. IMMISSIONSSCHUTZ

9.1 Emissionen aus der Landwirtschaft

Es wird darauf hingewiesen, dass es in dem Bereich der Gemeinbedarfsfläche "Schule" durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzungen zu Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigungen kommen kann, die in der Regel hinzunehmen sind.

9.2 Verkehrsemissionen

Durch den geplanten Schulbusverkehr ist für die angrenzenden Straßen Riedgraben und Seestraße ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu erwarten. Grundschulen sind als Anlagen für soziale Zwecke in einem Allgemeinen Wohngebiet und einem Mischgebiet gemäß Baunutzungsverordnung (BauNVO) allgemein zulässig. Der daraus resultierende Verkehrslärm ist in der Regel hinzunehmen. Entsprechende verkehrstechnische Untersuchungen werden im Rahmen des für die Schule notwendigen Bebauungsplan-Verfahrens vorgenommen.

9.3 Von Kindern verursachte Geräusche

Durch den geplanten Schulbetrieb verursachte Geräuscheinwirkungen stellen in der Regel keine schädlichen Umwelteinwirkungen dar und sind damit in der Regel hinzunehmen.

10. HINWEISE UND VERFAHREN

10.1 Erschließung der geplanten Gemeinbedarfsfläche "Schule"

Die Erschließung der geplanten Gemeinbedarfsfläche "Schule" ist bereits vorhanden. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die vorgesehene Erschließung mit den technischen Einzelheiten sowie der Herstellungskosten für eine angedachte Buswendeschleife für den Schülerverkehr bereits im Vorfeld abzuklären.

10.2 Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bad Kissingen hat in seiner Sitzung am 11.03.2020 die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Weiterhin hat er die Verwaltung beauftragt für die 21. Änderung des Flächennutzungsplans die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Aufgestellt: Bamberg, den 11.05.2020

BÜRO FÜR STÄDTEBAU UND BAULEITPLANUNG
INHABER: STADTPLANER LEONHARD VALIER
Hainstr. 12, 96047 Bamberg, Tel 0951/59393, Fax 0951/59593
e-mail: l.valier@staedtebau-bauleitplanung.de



11. BETEILIGTE FACHSTELLEN UND NACHBARGEMEINDEN

11.1	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	97616 Bad Neustadt/Saale
11.2	Amt für Ländliche Entwicklung	97082 Würzburg
11.3	Bau- und Grundstücksverwaltung, Stadt Bad Kissingen	97688 Bad Kissingen
11.4	Bayerische Vermessungsverwaltung / Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	97688 Bad Kissingen
11.5	Bayerischer Bauernverband	97076 Würzburg
11.6	Bayerischer Schwimmverband	97616 Bad Neustadt/Saale
11.7	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	80539 München
11.8	Bayerisches Staatsbad Bad Kissingen GmbH	97688 Bad Kissingen
11.9	Bayernwerk AG	97424 Schweinfurt
11.10	Regierung von Oberfranken, Bergamt	95444 Bayreuth
11.11	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)	53123 Bonn
11.12	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	40470 Düsseldorf
11.13	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Süd	80339 München
11.14	Deutsche Post Immobilien GmbH	80006 München
11.15	Deutsche Telekom Technik GmbH	96052 Bamberg
11.16	Eisenbahnbundesamt	90443 Nürnberg
11.17	Evangelisch-Lutherisches Pfarramt	97688 Bad Kissingen
11.18	Ferngas Netzgesellschaft mbH	90571 Schwaig b. Nürnberg
11.19	Forstamt	97688 Bad Kissingen
11.20	Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Kissingen	97688 Bad Kissingen
11.21	Handelsverband Bayern e.V.	97070 Würzburg
11.22	Handwerkskammer für Unterfranken	97616 Bad Neustadt/Saale
11.23	Immobilien Freistaat Bayern	97082 Würzburg
11.24	Industrie- und Handelskammer	97064 Würzburg
11.25	Institute of Hydrochemistry, TU München	81377 München
11.26	Katholisches Pfarramt Garitz	97688 Bad Kissingen
11.27	Katholisches Pfarramt Herz-Jesu	97688 Bad Kissingen
11.28	Kreisjugendring	97688 Bad Kissingen
11.29	Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde	97688 Bad Kissingen
11.30	Landratsamt Bad Kissingen, Immissionsschutzbehörde	97688 Bad Kissingen
11.31	Landratsamt Bad Kissingen, Wasserrecht	97688 Bad Kissingen
11.32	Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt	97688 Bad Kissingen
11.33	Landratsamt Bad Kissingen, Jugendamt	97688 Bad Kissingen
11.34	Landratsamt Bad Kissingen, Untere Jagdbehörde	97688 Bad Kissingen

11.35	Luftamt Nordbayern	90411 Nürnberg
11.36	Ordnungsamt	97688 Bad Kissingen
11.37	PLEdoc GmbH (Leitungsauskunft)	45326 Essen
11.38	Regierung von Unterfranken	97070 Würzburg
11.39	Regionaler Planungsverband Main-Rhön	97688 Bad Kissingen
11.40	Staatliches Bauamt Schweinfurt	97422 Schweinfurt
11.41	Staatliches Schulamt, Landkreis Bad Kissingen	97616 Bad Neustadt/Saale
11.42	Stadtheimatpfleger, Peter Kaidel	97688 Bad Kissingen
11.43	Stadtwerke Bad Kissingen	97688 Bad Kissingen
11.44	Tiefbauamt	97688 Bad Kissingen
11.45	Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Region Süd	85774 Unterföhring
11.46	Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen	97688 Bad Kissingen
11.47	Zweckverband zur Wasserversorgung	97490 Poppenhausen
11.48	Bund Naturschutz, Kreisgruppe Bad Kissingen e.V.	97769 Bad Brückenau
11.49	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Bad Kissingen	97714 Oerlenbach
11.50	Fischereiverband Unterfranken e.V.	97084 Würzburg
11.51	Landesjagdverband Bayern e.V.	97665 Bad Kissingen
11.52	Wanderverband Bayern & Heimat- und Wanderakademie Bayern	96120 Bischberg
11.53	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Bayern e.V.	80539 München
11.54	Gleitschirmflugverein Saaletal e.V.	97723 Frankenbrunn
11.55	Deutscher Alpenverein e.V., Sektion Bad Kissingen	97688 Bad Kissingen
11.56	Bayerischer Schwimmverband e.V., Bezirk 6 Ufr.	97616 Bad Neustadt/Saale
11.57	Gemeinde Aura an der Saale	97717 Euerdorf
11.58	Gemeinde Nüdlingen	97720 Nüdlingen
11.59	Gemeinde Oerlenbach	97714 Oerlenbach
11.60	Gemeinde Ramstahl	97717 Euerdorf
11.61	Markt Bad Bocklet	97708 Bad Bocklet
11.62	Markt Burkardroth	97705 Burkardroth
11.63	Markt Euerdorf	97717 Euerdorf
11.64	Markt Oberthulba	97723 Oberthulba
11.65	Stadt Bad Kissingen	97688 Bad Kissingen
11.66	Büro für Städtebau und Bauleitplanung	96047 Bamberg

STADT BAD KISSINGEN

Landkreis Bad Kissingen

21. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan

UMWELTEBERICHT

Stand: 11.05.2020



BÜRO FÜR STÄDTEBAU UND BAULEITPLANUNG
INHABER: STADTPLANER LEONHARD VALIER
Hainstr. 12, 96047 Bamberg, Tel 0951/59393, Fax 0951/59593
e-mail: l.valier@staedtebau-bauleitplanung.de

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL A – STÄDTEBAULICHE PLANUNG UND VERFAHREN

TEIL B – UMWELTBERICHT

1.	EINLEITUNG.....	17
1.1	BESCHREIBUNG UND ZIELE DES VORHABENS	17
1.2	ZIELE AUS SICHT DES UMWELTSCHUTZES.....	17
1.3	RECHTSGRUNDLAGEN	18
1.4	VERWENDETE METHODIK	18
2.	BESTANDAUFNABME UND VORLÄUFIGE BEWERTUNG DER ZU ERWARTENDEN UMWELTAUSWIRKUNGEN AUF DIE SCHUTZGÜTER.....	18
2.1	ALLGEMEINE AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS.....	18
2.2	BESCHREIBUNG DER ZU ERWARTENDEN AUSWIRKUNGEN	18
2.2.1	BEVÖLKERUNG UND MENSCHLICHE GESUNDHEIT.....	19
2.2.2	BIOLOGISCHE VIELFALT -PFLANZEN, TIERE, LEBENSÄÄUME.....	19
2.2.3	FLÄCHE UND BODEN	19
2.2.4	WASSERHAUSHALT.....	20
2.2.5	LUFT UND KLIMA	20
2.2.6	LANDSCHAFTSBILD UND KULTURELLE SACHGÜTER	21
2.2.7	WECHSELWIRKUNGEN	21
3.	PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES	21
3.1	BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG.....	21
3.2	BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG.....	21
4.	VERMEIDUNG, MINDERUNG UND AUSGLEICH NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN	22
4.1	VORLÄUFIGE ERMITTLUNG DER EINGRIFFSSCHWERE	22
4.2	VORLÄUFIGER KOMPENSATIONSBEDARF ZUR VERMEIDUNG NEGATIVER UMWELTAUSWIRKUNGEN.....	22
4.3	ZUSÄTZLICHE HINWEISE	22
5.	UMWELTÜBERWACHUNG (MONITORING)	23
6.	ZUSAMMENFASSUNG	23

Teil B – UMWELTBERICHT

1. Einleitung

1.1 Beschreibung und Ziele des Vorhabens



Änderungsbereich und Lage des zukünftigen Schulstandortes

Die Stadt Bad Kissingen plant die 21. Änderung des Flächennutzungs- und integrierten Landschaftsplanes, um die Darstellungen in Teilbereichen des Stadtgebietes anzupassen bzw. fortzuschreiben. Auf ausgewählten Flächen soll durch die Änderung des Flächennutzungsplans ein Schulstandort entstehen. Die für den Umweltbericht betroffenen Bereiche liegen südlich des Stadtteils Garitz im Westen der Kernstadt. Mit der 21. Änderung ist beabsichtigt, das Ergebnis der mittlerweile durchgeführten Machbarkeitsstudie und vertieften Wirtschaftlichkeitsbetrachtung "Henneberg-Grundschule" konkret in die künftige Baulandentwicklung zu übertragen. Die Trassenführung der Kreisstraße KG13 wurde nachrichtlich übernommen, ist jedoch nicht Bestandteil des Umweltberichtes.

1.2 Ziele aus Sicht des Umweltschutzes

Ziel der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist es, Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch die bauliche Entwicklung und die dazugehörigen Infrastruktureinrichtungen frühzeitig zu erkennen und zu kompensieren. Das Untersuchungsgebiet umfasst die Änderungsbereiche innerhalb des Stadtgebietes sowie angrenzende Flächen, soweit sie von der Planung beeinflusst werden. Im Änderungsbereich sind weder FFH- noch Vogelschutzgebiete (Natura-2000-Gebiete) vorhanden, noch werden solche durch die Planung berührt. Eine Verträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Eine ausgewiesene Biotopfläche befindet sich in direkter Nachbarschaft, wird jedoch durch das Planvorhaben nicht berührt. Dennoch kann der Erhalt und die Entwicklung dieser Biotopfunktion als übergeordnetes Ziel genannt werden. Eine Minimierung der negativen Auswirkung auf das Landschaftsbild und die klimaökologischen Ausgleichsfunktionen ist ebenso anzustreben.

1.3 Rechtsgrundlagen

Die gesetzliche Grundlage liefert das Baugesetzbuch (BauGB) in der novellierten Fassung vom 23.09.2004 bzw. 01.01.2018 sowie das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 25.03.2002. Auf Landesebene kann zusätzlich das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23.02.2011 als Rechtsgrundlage genannt werden.

1.4 Verwendete Methodik

Die Umweltprüfung ist ein Verfahren, das die voraussichtlichen Auswirkungen des Bauleitplanes auf die Umwelt und den Menschen frühzeitig untersucht. Für die Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wird ein Bewertungs- und Berechnungsmodell des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen verwendet. Aus der Kategorisierung von Gebieten unterschiedlicher Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild erfolgen die Schwere des Eingriffs und anschließend die Festlegung des Kompensationsfaktors.

Die Auswirkungen werden dabei in drei Stufen bewertet: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit der Umweltauswirkungen.

Da zum Stand der Ausarbeitung kein Bebauungsplan aufgestellt ist, erfolgt lediglich eine Unterscheidung zweier Gebietstypen: Typ A (hoher Versiegelungs- bzw. Nutzungsgrad mit einer GRZ > 0,35) und Typ B (niedriger bis mittlerer Versiegelungs- bzw. Nutzungsgrad mit GRZ < 0,35).

Aufgrund dessen wird der Kompensationsbedarf überschlägig geschätzt. Die potenziell geeigneten Ausgleichsflächen können im weiteren Verlauf und in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde ermittelt werden. Bis zum jetzigen Stand wurden keine weiteren Gutachten in die Umweltprüfung einbezogen.

2. BESTANDAUFNahme UND VORLÄUFIGE BEWERTUNG DER ZU ERWARTENDEN UMWELTAUSWIRKUNGEN AUF DIE SCHUTZGÜTER

2.1 Allgemeine Auswirkungen des Vorhabens

Es wird zwischen anlagenbedingten, baubedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren unterschieden, welche negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt und den Menschen haben können. Der Verlust von möglichen Lebensräumen für Flora und Fauna ist dabei ebenso erheblich, wie die Versiegelung un bebauter Flächen. Auf den Menschen können schädliche Emissionen in Form von Lärm und Staub vor, während und nach der Bauphase einwirken.

2.2 Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen

Die Umweltprüfung bezieht sich auf die geplante Gemeinbedarfsfläche "Schule", da hier von schädlichen Umweltauswirkungen ausgegangen werden kann. Im Folgenden werden die einzelnen Schutzgüter betrachtet und die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf diese abgeleitet.

2.2.1 Bevölkerung und menschliche Gesundheit

Für die Beurteilung des Schutzgutes Mensch steht die Wahrung der Gesundheit und des Wohlbefindens des Menschen im Vordergrund, soweit diese von Umweltbedingungen beeinflusst werden. Da die Fläche zukünftig als Gemeinbedarfsfläche "Schule" dargestellt werden soll, ist hier von einer großen Bedeutung für die umliegende Wohnbebauung auszugehen. Die von der zukünftigen Anlage ausgehenden Emissionen sind jedoch als hinnehmbar einzustufen.

Ein Großteil der Fläche wird als Ackerland genutzt, der kleinere Teil ist momentan privates Grünland. Zudem befinden sich auf dem Standort zwei Kleingartenparzellen, die augenscheinlich geringer Nutzung unterliegen.

Entsprechend ist von einer **geringen Erheblichkeit** für das Schutzgut Mensch auszugehen.

2.2.2 Biologische Vielfalt -Pflanzen, Tiere, Lebensräume

Vegetation:

Die Stadt Bad Kissingen weist z.T. großflächige regional und überregional bedeutsame Lebensräume und Lebensraumkomplexe auf. Im Planungsgebiet entspricht die potentielle natürliche Vegetation dem Bergseggen-Hainsimsen-Buchenwald. Real umfasst der Änderungsbereich jedoch überwiegend intensiv genutzte, landwirtschaftliche Flächen sowie extensiv genutztes artenarmes bis mäßig artenreiches Grünland.

Tiere:

Der nördliche Teilbereich wird im Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellt und wird dementsprechend als bebaute Fläche behandelt. Direkt an diesen angrenzend befindet sich ein nach § 30 BNatSchG deklariertes, großflächiges Biotop. In der tatsächlichen Nutzung sind jedoch kein Unterschied und keine klare Abgrenzung dieser beiden Flächenkategorien erkennbar. Es ist davon auszugehen, dass sich Tiere und Pflanzen Lebensräume auf beiden Flächen erschlossen haben. Gemäß einer Potenzialeinschätzung vor Ort können vor allem Tierarten der offenen Ackerflächen sowie Insekten und Kleinsäugetierarten angetroffen werden. Artenfunde der Roten Liste sind nicht bekannt.

Insgesamt ist von einer **mittleren Erheblichkeit** der Umweltauswirkungen auszugehen.

2.2.3 Fläche und Boden

Fläche:

Es befinden sich im Änderungsbereich eine extensiv genutzte Grünlandfläche von 0,26 ha und eine intensiv genutzte Ackerfläche mit 1,59 ha. Sie befinden sich auf ca. 220 m ü. NN. Erkenntnisse über Altlasten liegen nicht vor.

Boden:

Der Änderungsbereich ist Teil der naturräumlichen Einheit „Schönauer Hochflächen“ als Teilgebiet der Haupteinheit „Südrhön“. Es lassen sich fast ausschließlich Braunerdeböden vorfinden, die pseudovergleyt sind und einen hohen bis mittleren Schluff-, Schluffton- bis Lösslehmanteil vorweisen. Dieser Boden besitzt eine hohe Wasserspeicher- und Filterkapazität, jedoch eine geringe Wasserdurchlässigkeit. Der Baugrundtyp ist mäßig hartes Festgestein und weist aus ingenieurgeologischer Sicht eine hohe bis sehr hohe Tragfähigkeit auf. Im Zuge der geplanten Änderung kommt es zu keiner wesentlichen Veränderung des natürlichen Geländes. Versiegelung und Verlust von Bodenfunktionen sind zu erwarten.

Für das Schutzgut Boden und Fläche wird eine **geringe Erheblichkeit** eingestuft.

2.2.4 Wasserhaushalt

Das Planungsgebiet befindet sich hauptsächlich im dritten Bezirk und zu geringem Teil im zweiten Bezirk des Heilquellenschutzgebiets der Staatlichen Heilquellen Bad Kissingen und Bad Bocklet und unterliegt den besonderen Auflagen zum Schutz der Heilquellen nach §§ 51 - 53 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Die Verordnungen zum Heilquellenschutzgebiet vom 11.03.1976 durch das Bayer. Staatsministerium sind zu beachten.

Oberflächengewässer und Trinkwasserschutzgebiete sind nicht vorhanden. Ein zeitweise Wasserführender Graben befindet sich außerhalb des Änderungsbereiches. Die Grundwasserneubildung wird vorrangig durch den geplanten Schulstandort beeinflusst, lässt sich durch geeignete Maßnahmen jedoch steuern.

Die Auswirkungen sind daher mit **geringer Erheblichkeit** einzuschätzen.

2.2.5 Luft und Klima

Luft:

Die offenen Wiesen, Gehölzflächen und vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen im und um das Plangebiet tragen zur Frisch- und Kaltluftproduktion sowie zum Luftaustausch bei. Durch den Schulneubau werden offene Ackerflächen versiegelt, sodass geringe Anteile der gesamten Kaltluftentstehungsfläche verloren gehen. Lokale Luftaustauschbahnen werden dadurch nicht beeinflusst. Im Änderungsbereich befinden sich keine luftverunreinigenden Emittenten, auch der Anlieferverkehr für die Schüler findet auf bereits vorhandenen Straßenverbindungen statt.

Klima:

Die klimatischen Verhältnisse im Änderungsbereich bzw. im Stadtgebiet Bad Kissingens sind gemäßigt kontinental und werden der trockenwarmen Klimazone zugeordnet. Dem Wärmeeffekt versiegelter Flächen kann durch entsprechende Maßnahmen entgegengewirkt werden. Aufgrund der Größe des Änderungsbereiches sind keine nachhaltigen Auswirkungen auf die klimatischen Gegebenheiten zu erwarten.

Insgesamt ist von einer **geringen Erheblichkeit** für das Schutzgut Luft und Klima auszugehen.

2.2.6 Landschaftsbild und kulturelle Sachgüter

Landschaftsbild:

Die gesamte Region zählt als Naturpark zum „Biosphärenreservat Rhön“. Die Wälder und Trockenstandorte im Westen des Plangebietes sind sowohl FFH- als auch Landschaftsschutzgebiet. Das Landschaftsbild ist durch einen leichten Anstieg nach Süden und Westen sowie durch offene Grünstrukturen mit vorwiegender Wiesennutzung und Ackerflächen geprägt. Mit der Entwicklung als Schulstandort verlagert sich die geschlossene Siedlungsstruktur und verschiebt den Übergang von bebauter Ortslage zur freien Landschaft in südwestlicher Richtung.

Sachgüter:

Kultur- und Sachgüter sind im Änderungsbereich und dessen näheren Umgebung nicht bekannt. Auch Bodendenkmäler sind nicht vorhanden.

Die Auswirkungen für das Schutzgut sind von **mittlerer Erheblichkeit**.

2.2.7 Wechselwirkungen

Im Allgemeinen können projektbedingte Auswirkungen Wechselwirkungen zwischen einzelnen Schutzgütern bewirken, diese sind im vorliegenden Fall aber nicht zu erwarten.

3. PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELT-ZUSTANDES

Hierbei wird der Status Quo dem zukünftigen Planvorhaben gegenübergestellt.

3.1 Bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung ist von einer Fortführung ordnungsgemäßer Nutzungen auf den Änderungsflächen auszugehen. Günstige Standortvorteile, die sich aus der Änderung der Flächenkategorie ergeben, entfallen.

3.2 Bei Durchführung der Planung

Bei Durchführung der Planung ist mit Eingriffen in Natur und Landschaft zu rechnen. Die Analyse der umweltlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zeigt jedoch, dass diese milde und vertretbar ausfallen.

4. VERMEIDUNG, MINDERUNG UND AUSGLEICH NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN

4.1 Vorläufige Ermittlung der Eingriffsschwere

Die Gebiete, welche von der Änderung betroffen sind, fallen laut Berechnungsmodell in die Kategorie 1 und sind demnach von geringer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. Da noch keine Aussage über die zukünftige Grundflächenzahl (GRZ) getroffen werden kann, ist eine Typisierung des Bereiches auf einen späteren Zeitpunkt anzusetzen.

4.2 Vorläufiger Kompensationsbedarf zur Vermeidung negativer Umweltauswirkungen

Der exakte Kompensationsbedarf kann erst mit der verbindlichen Bauleitplanung bei konkreter Ausgestaltung der Bauflächen und Baukörper (überbauter Fläche) ermittelt werden. Im Rahmen der hier betrachteten, vorbereitenden Bauleitplanung muss davon noch abgesehen werden.

4.3 Zusätzliche Hinweise

Der Charakter des örtlichen Landschaftsbildes ist erhaltenswert. Aus städtebaulicher Sicht ist die Zufahrt zum Schulstandort aus östlicher Richtung von Wert, da sich günstige Blickbeziehungen in die offene Landschaft bis zum westlich gelegenen Waldsaum bieten. Die Gestaltung des nördlichen Teilbereiches des Schulstandortes kann auf diese Tatsache Rücksicht nehmen.



Änderungsbereich und Lage des zukünftigen Schulstandortes

5. UMWELTÜBERWACHUNG (MONITORING)

Gemäß § 4c BauGB hat die Stadt Bad Kissingen die möglichen Umweltauswirkungen infolge der Durchführung der Bauleitpläne regelmäßig zu überwachen, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen zu ermitteln und in der Lage zu sein, frühzeitig geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

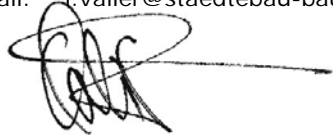
6. ZUSAMMENFASSUNG

Durch die Analyse konnten die Umweltauswirkungen der 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Bad Kissingen vorläufig ermittelt werden. In der Gesamtbetrachtung wird von einer **geringen Erheblichkeit** ausgegangen. Aussagen zu Kompensationsbedarf und Ausgleichmaßnahmen werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen.

Garitz – Änderungsbereich Gemeinbedarfsfläche "Schule"	
Bestand (nach FNP)	Mischgebiet und Fläche der Landwirtschaft
Größe	ca. 1,85 ha
Planung FNP	Gemeinbedarfsfläche "Schule"
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Bevölkerung und menschl. Gesundheit	Stufe 1 – geringe Erheblichkeit
Biologische Vielfalt - Pflanzen und Tiere, Lebensräume	Stufe 2 – mittlere Erheblichkeit
Fläche und Boden	Stufe 1 – geringe Erheblichkeit
Wasserhaushalt	Stufe 1 – geringe Erheblichkeit
Luft und Klima	Stufe 1 – geringe Erheblichkeit
Landschaftsbild und kulturelle Sachgüter	Stufe 2 – mittlerer Erheblichkeit
Wechselwirkungen	Nicht vorhanden
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Nicht vorhanden
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Nicht möglich
Gesamtbewertung	Geringe Umweltauswirkung

Aufgestellt: Bamberg, den 11.05.2020

BÜRO FÜR STÄDTEBAU UND BAULEITPLANUNG
INHABER: STADTPLANER LEONHARD VALIER
Hainstr. 12, 96047 Bamberg, Tel 0951/59393, Fax 0951/59593
e-mail: l.valier@staedtebau-bauleitplanung.de

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.